gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

Gültig bis:

31.03.2032

08.08.2020

Registriernummer:

| Gebäude  |   |                                     |   |                                  |  |  |  |
|--|---|-------------------------------------|---|----------------------------------|--|--|--|
| Hauptnutzung / Gebäudekategorie  | Bürogebäude mit   | Vollklimaanlage                     |   |                                  |  |  |  |
| Adresse  | Domagkstraße 1-   | Domagkstraße 1-1b                   |   |                                  |  |  |  |
|  | 80807 München   |                                     |   |                                  |  |  |  |
| Gebäudeteil <sup>2</sup>   | Ganzes Gebäude  |                                     |   |                                  |  |  |  |
| Baujahr Gebäude <sup>3</sup>   | 2015  |                                     |   | TIM Please Burne                 |  |  |  |
| Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3, 4</sup>  | 2015  |                                     |   |                                  |  |  |  |
| Nettogrundfläche <sup>5</sup>  | 8067,0 m <sup>2</sup>   |                                     |   |                                  |  |  |  |
| Wesentliche Energieträger für Heizung <sup>3</sup>   | Fernwärme   |                                     |   |                                  |  |  |  |
| Wesentliche Energieträger Warmwasser <sup>3</sup>  |   |                                     | 00  |                                  |  |  |  |
| Erneuerbare Energien   | Art: Solarenergie   |                                     | Verwendung:   |                                  |  |  |  |
| Art der Lüftung <sup>3</sup>   | Fensterlüftung  Schachtlüftung  | = :                                 | e mit Wärmerückgewinnung<br>e ohne Wärmerückgewinnung |                                  |  |  |  |
| Art der Kühlung <sup>3</sup>   | Passive Kühlung Gelieferte Kälte  | ☐ Kühlung aus SI<br>☐ Kühlung aus W |   |                                  |  |  |  |
| Inspektionspflichtige Anlagen <sup>6</sup>   | Anzahl:   | Nächstes Fälligkeit                 | sdatum der Inspektion:                                |                                  |  |  |  |
| Anlass der Ausstellung des<br>Energieausweises   | Neubau Vermietung/Verkau  | Modernisierung<br>uf (Änderung/Erw  | - 14  | angpflicht<br>tiges (freiwillig) |  |  |  |
|  |   |                                     |   |                                  |  |  |  |
| Hinweise zu den An   | gaben über d  | die energet                         | ische Qualität de                                     | es Gebäudes                      |  |  |  |
| gen oder durch die Auswertung des En   | Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des <b>Energiebedarfs</b> unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des <b>Energieverbrauchs</b> ermittelt werden. <b>Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche</b> . Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4). |                                     |   |                                  |  |  |  |
| Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernsierungen nach \$ 80 Absatz 2 GEG. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen des GEG zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen – siehe Seite 5). |   |                                     |   |                                  |  |  |  |
|  | Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis).  Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.  |                                     |   |                                  |  |  |  |
| Datenerhebung erfolgte durch: 🗸 Eige   | entümer   | □ Aussteller                        |   |                                  |  |  |  |
| ☐ Dem Energieausweis sind zusätzlich   | ne Informationen zur en ei  | rgetischen Qualität be              | gefügt (freiwillige Angabe)                           |                                  |  |  |  |
| Himagina mur Varara  |   |                                     | mines.  |                                  |  |  |  |

# Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Dr. Johannes Liess Architekt Lüchow 8 17179 Altkalen

Unterschfift des Ausstellers usstellungsdatum 31.03.2022

BY-2022-004022933

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Mehrfachangaben möglich

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Nettogrundfläche ist im Sinne des GEG ausschließlich der beheizte/gekühlte Teil der Nettogrundfläche <sup>6</sup> Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

08.08.2020

| Berechne   | ter Energi        | ebedarf des                    | Gebäude                   | S Regist      | riernummer:         | ВУ                                  | -2022-00402293          | 3 2                  |  |
|--|-------------------|--------------------------------|---------------------------|---------------|---------------------|-------------------------------------|-------------------------|----------------------|--|
| Primären   | ergiebedaı        | rf                             | Treibhausg                | jasemissioi   | nen                 |                                     | kg CO₂-                 | Äquivalent /(m²·a)   |  |
|  |                   |                                |                           |               |                     |                                     |                         |                      |  |
| Anforderung gemäß  | GEG <sup>2</sup>  |                                |                           | Für Enero     | iebedarfsbe         | rechnun                             | igen verwende           | tes Verfahren        |  |
|  | <u> </u>          |                                |                           | -00-020W 148W | ren nach § 21       | 2000 PAVO                           |                         |                      |  |
| Primärenergiebedarf<br>Ist-Wert  | kWh/(m2·a) Anfo   | orderungswort                  | kWh/(m2·a)                | □ Verfah      | ren nach § 32       | GEG ("E                             | in-Zonen-Mode           | II")                 |  |
|  |                   |                                | KVVIII(III2·a)            | □ Verein      | fachungen na        | ch § 50 A                           | bsatz 4 GEG             |                      |  |
| Mittlerer Wärmedurch<br>Sommerlicher Wärme   |                   | □ eingehalten<br>□ eingehalten |                           |               |                     | ingen nach § 21 Absatz 2 Satz 2 GEG |                         |                      |  |
|  |                   |                                |                           |               |                     |                                     |                         |                      |  |
| Endenerg   | iebedarf          |                                |                           |               |                     |                                     |                         |                      |  |
|  |                   | ährlich er Endenergieb         |                           |               |                     |                                     |                         |                      |  |
| Energieträger  | Heizung           | Warmwasser                     | Eingebaute<br>Beleuchtung | Li            | iftung <sup>3</sup> |                                     | ng einschl.<br>euchtung | Gebäude<br>insgesamt |  |
|  |                   |                                |                           |               |                     |                                     |                         |                      |  |
| -  |                   | -                              |                           |               |                     |                                     |                         |                      |  |
|  |                   |                                |                           |               |                     |                                     |                         |                      |  |
| Endenergiebedarf   | Wärme [Pflichtan  | gabe in Immobilienan           | zeigen]                   |               |                     |                                     | =                       | kWh/(m²·a)           |  |
| Endenergiebedarf   | Strom [Pflichtang | abe in Immobilienanz           | eigen]                    |               |                     |                                     |                         | kWh/(m²·a)           |  |
|  |                   |                                |                           |               |                     |                                     |                         |                      |  |
| Angaben zur  | Nutzung ern       | euerbarer Ener                 | gien ³                    | Ge            | ebäude              | zone                                | n                       |                      |  |
| Nutzung erneuerbar<br>darfs auf Grund des  |                   | kung des Wärme- und            | Kälteenergiebe-           | Nr.           | Zone                |                                     | Fläche [m²]             | Anteil [%]           |  |
| Art:   | •                 | ungsanteil: Ante               | il der<br>hterfüllung     | 2             |                     |                                     |                         |                      |  |
|  |                   | % Pflic<br>%                   | ii                        | 3             |                     |                                     |                         |                      |  |
| Maßnahmen z  | zu Einenarun      |                                |                           | 4             |                     |                                     |                         |                      |  |
| and the second s |                   | g<br>barer Energien zur De     | ckung des                 | 5             | sitara Cintus       | im A-l-                             |                         |                      |  |
|  |                   | n durch eine Maßnahm           | (2.7)                     | U w           | eitere Einträge     | in Anlage                           | 9                       |                      |  |

## Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche.

oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um

Bei grundlegender Renovierung eines öffentlichen Gebäudes: <sup>5</sup>
 Die Anforderungen des § 52 Absatz 1 GEG werden eingehalten.

☐ Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten

☐ Maßnahmen nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG:

Anteil der Pflichterfüllung:

% unterschritten.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> nur Hilfsenergiebedarf

<sup>4</sup> nur bei Neubau

<sup>5</sup> nur bei grundlegender Renovierung eines öffentlichen Geäudes nach § 52 Absatz 1 GEG

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

08.08.2020

# Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes Registriernummer:

BY-2022-004022933

3

>200

# Endenergieverbrauch



Endenergieverbrauch Wärme

12,7 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

0 50 100 150

□ Warmwasser enthalten

Vergleichswert dieser Gebäudekategorie für Heizung und Warmwasser <sup>2</sup>

200



Endenergieverbrauch Strom

36,1 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

| *** |    |    |    |    |     |     |     |     |     |      |
|-----|----|----|----|----|-----|-----|-----|-----|-----|------|
| 0   | 20 | 40 | 60 | 80 | 100 | 120 | 140 | 160 | 180 | >180 |

1

Vergleichswert dieser Gebäudekategorie

## Der Wert enthält den Stromverbrauch für

☑ Zusatzheizung □ Warmwasser ☑ Lüftung ☑ eingebaute Beleuchtung ☑ Kühlung □ Sonstiges

# Verbrauchserfassung

| Zeitraum |                  | Energieträger <sup>3</sup> | Primär-<br>en ergie- | Energieverbrauch<br>Wärme | Anteil              | Anteil           | Klima- | Energie-           |
|----------|------------------|----------------------------|----------------------|---------------------------|---------------------|------------------|--------|--------------------|
| von      | bis              | Ellergietrager             | faktor               | (kWh)                     | Warmwasser<br>(kWh) | Heizung<br>(kWh) | faktor | verbräuch<br>(kWh) |
| 01.2020  | 12.2020          | Fernwärme                  | 0,7                  | 90 358                    | k. A.               | 90 358,0         | 1,10   | 257 693            |
| 01.2019  | 12.2019          | Fernwärme                  | 0,7                  | 88 275                    | k. A.               | 88 275,0         | 1,07   | 269 821            |
| 01.2018  | 12.2018          | Fernwärme                  | 0,7                  | 101 047                   | k. A.               | 101 047,0        | 1,12   | 307 563            |
|          |                  |                            |                      |                           |                     |                  |        |                    |
| □ weiter | re Einträge in A | Anlage                     |                      |                           |                     |                  |        |                    |

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes
Treibhausgasemissionen dieses Gebäudes (in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten)

73,0 kWh/(m²·a) 38,78 kg/(m²·a)

## Gebäudenutzung

| Gebäudekategorie/<br>Nutzung       | Flächenanteile [%] | Vergleich<br>Wärme | swerte <sup>2</sup><br>Strom |
|------------------------------------|--------------------|--------------------|------------------------------|
| Bürogebäude mit<br>Vollklimaanlage | 100                | 135                | 105                          |
| □ weitere Einträge in              | Anlago             |                    |                              |

# Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Gemeinsam vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bekanntgemacht im Bundesanzeiger (§ 85 Absatz 3 Nummer 6 GEG); veröffentlicht auch unter www.bbsr-energieeinsparung.de

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge in kWh

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom  $^{\rm 1}$ 

08.08.2020

| <b>Empfeh</b> | lungen d | les Aussi | tellers |
|---------------|----------|-----------|---------|
|---------------|----------|-----------|---------|

Registriernummer:

BY-2022-004022933

4

| Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung   |   |   |  |                                  |                                      |  |  |  |  |
|---|---|---|--|----------------------------------|--------------------------------------|--|--|--|--|
| Maí   | Bnahmen zur kostengü  | nstigen Verbesserung der Energieeffizienz                     | 1  | sind □ sind möglich<br>empfohlen |                                      | ht möglich<br>Angaben)   |  |  |  |
| Nr.   | Bau- oder<br>Anlagenteile                                       | Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten                  | in<br>Zusammenhang<br>mit größerer<br>Modernisierung | als<br>Einzel-<br>maßnah-<br>me  | geschätzte<br>Amortisa-<br>tionszeit | geschätzte<br>Kosten pro<br>eingesparte<br>Kilowatt-<br>stunde<br>Endenergie |  |  |  |
|   |   | entspricht dem Anforderungsniveau der<br>lung (WSVO) von 1995 |  |                                  |                                      |  |  |  |  |
|   |   |   |  |                                  |                                      |  |  |  |  |
|   |   |   |  |                                  |                                      |  |  |  |  |
|   |   |   |  |                                  |                                      |  |  |  |  |
|   |   |   |  |                                  |                                      |  |  |  |  |
|   |   |   |  |                                  |                                      |  |  |  |  |
|   |   |   |  |                                  |                                      |  |  |  |  |
|   |   |   |  |                                  |                                      |  |  |  |  |
|   |   |   |  |                                  |                                      |  |  |  |  |
|   | weitere Einträge in A   | nlage   |  |                                  |                                      |  |  |  |  |
| Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information.<br>Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung. |   |   |  |                                  |                                      |  |  |  |  |
|   | Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter: |   |  |                                  |                                      |  |  |  |  |

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

08.08.2020

## Erläuterungen

Registriernummer:

BY-2022-004022933

5

#### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten und ggf. bei grundlegender Renovierung eines öffentlichen Gebäudes enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

## Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

## Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen des GEG an, das zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 50 Absatz 1 Nummer 2 GEG durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "Anforderungswert GEG modernisierter Altbau" (Anforderung gemäß § 50 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a GEG).

### Wärmeschutz - Seite 2

Das GEG stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

## Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme

von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien – Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneu erbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Maßnahmen zur Einsparung" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

### Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach dem GEG. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

### Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

## Treibhausgasemissionen – Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedard oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen der Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen

### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 und 2 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

08.08.2020

**Aushang** 31.03.2032 BY-2022-004022933 Registriernummer: Gültig bis: Gebäude Bürogebäude mit Vollklimaanlage Hauptnutzung / Gebäudekategorie Domagkstraße 1-1b Adresse 80807 München Ganzes Gebäude Gebäudeteil Baujahr Gebäude 2015 8067,0 m<sup>2</sup> Nettogrundfläche Fernwärme Wesentliche Energieträger für Heizung Wesentliche Energieträger Warmwasser Art: Solarenergie Erneuerbare Energien Verwendung: Fensterlüftung ■ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung Art der Lüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung Schachtlüftung Passive Kühlung ☐ Kühlung aus Strom Art der Kühlung Gelieferte Kälte Kühlung aus Wärme Endenergieverbrauch Endenergieverbrauch Wärme 12,7 kWh/(m<sup>2</sup>·a) 50 100 150 200 >200 0 Vergleichswert dieser Gebäudekategorie für Heizung und Warmwasser 2 □ Warmwasser enthalten Endenergieverbrauch Strom 36,1 kWh/(m<sup>2</sup>·a) 20 80 100 120 140 160 180 >180 40 60 Vergleichswert dieser Gebäudekategorie Der Wert enthält den Stromverbrauch für ☑ Zusatzheizung 🗆 Warmwasser 🗹 Lüftung 🗹 eingebaute Beleuchtung 🗹 Kühlung 🗅 Sonstiges Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes 73,0 kWh/(m2·a) Treibhausgasemissionen dieses Gebäudes (in CO2-Äquivalenten) 38,78 kg/(m2-a) Interschrift des Ausstellers Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung) Dr. Johannes Liess Architekt Lüchow 8 17179 Altkalen usstellungsdatum 31.03.2022

Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG
 Gemeinsam vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bekanntgemacht im Bundesanzeiger (§ 85 Absatz 3 Nummer 6 GEG), veröffentlicht auch unter www.bbsr-energieeinsparung.de